

# Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

24.08.2017

Im Anschluss an die Marktkonsultation vom 16.11.2016 bis 16.12.2016 und das Interessenbekundungsverfahren vom 17.03.2017 bis 12.05.2017 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015,  
[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile)
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA NEU) vom 27.10.2015 (MBL. LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR) sowie
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015,  
[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile)

beabsichtigt die **Stadt Zörbig** für die im ländlichen Raum befindliche Kernstadt Zörbig sowie für die Ortsteile Großzöberitz, Schortewitz und Werben, für das Gewerbegebiet Großzöberitz-Heideloh sowie für die Schulstandorte in der Kernstadt von Zörbig eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt und für jedes Unternehmen abzugeben. Für die Unternehmen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten ist eine symmetrische Bandbreite von mind. 100 Mbit/s bereitzustellen, ebenso für die unterversorgten Schulstandorte. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebs-einnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und Unternehmen sowie bei einer symmetrischen Übertragungsrate von 100 Mbit/s symmetrisch bei Unternehmen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten und Schulstandorten, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte, ein Standard-Businessprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Unternehmen in den Mischgebieten und ein symmetrisches Businessprodukt mit mind. 100 Mbit/s Übertragungsgeschwindigkeit, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch) für Unternehmen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten sowie für die benannten Schulstandorte
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) sowie auf den Vergabepattformen [ted.europa.eu](http://ted.europa.eu), [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) und [www.evergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de) bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
6. Erklärung zur Einhaltung des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b): **30 Prozent**, darunter:
  - Qualität der Backbone-Anbindung 10 Prozent
  - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
  - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s  
Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und Unternehmen: 5 Prozent
  - Upgrade-Fähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c): **20 Prozent**

Die **Stadt Zörbig** beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss für das Gesamtgebiet.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum **19.10.2017** an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) abgegeben werden.

Bei Bedarf werden interessierten Bietern die Karten in den Anlagen im georeferenzierten Datenformat zur Verfügung gestellt. Zur Abforderung der Daten können sich die Bieter an den genannten Ansprechpartner wenden.

#### **Ansprechpartner und Adressat für Angebote**

Stadt Zörbig  
Herr Nico Hofert  
Wirtschaftsförderung  
Markt 12  
06781 Zörbig  
Tel.: 034956/60-133  
Fax: 034956/60-111  
E-Mail: [nico.hofert@stadt-zoerbig.de](mailto:nico.hofert@stadt-zoerbig.de)

## Anlage 1: Statistische Daten, Infrastrukturerhebung

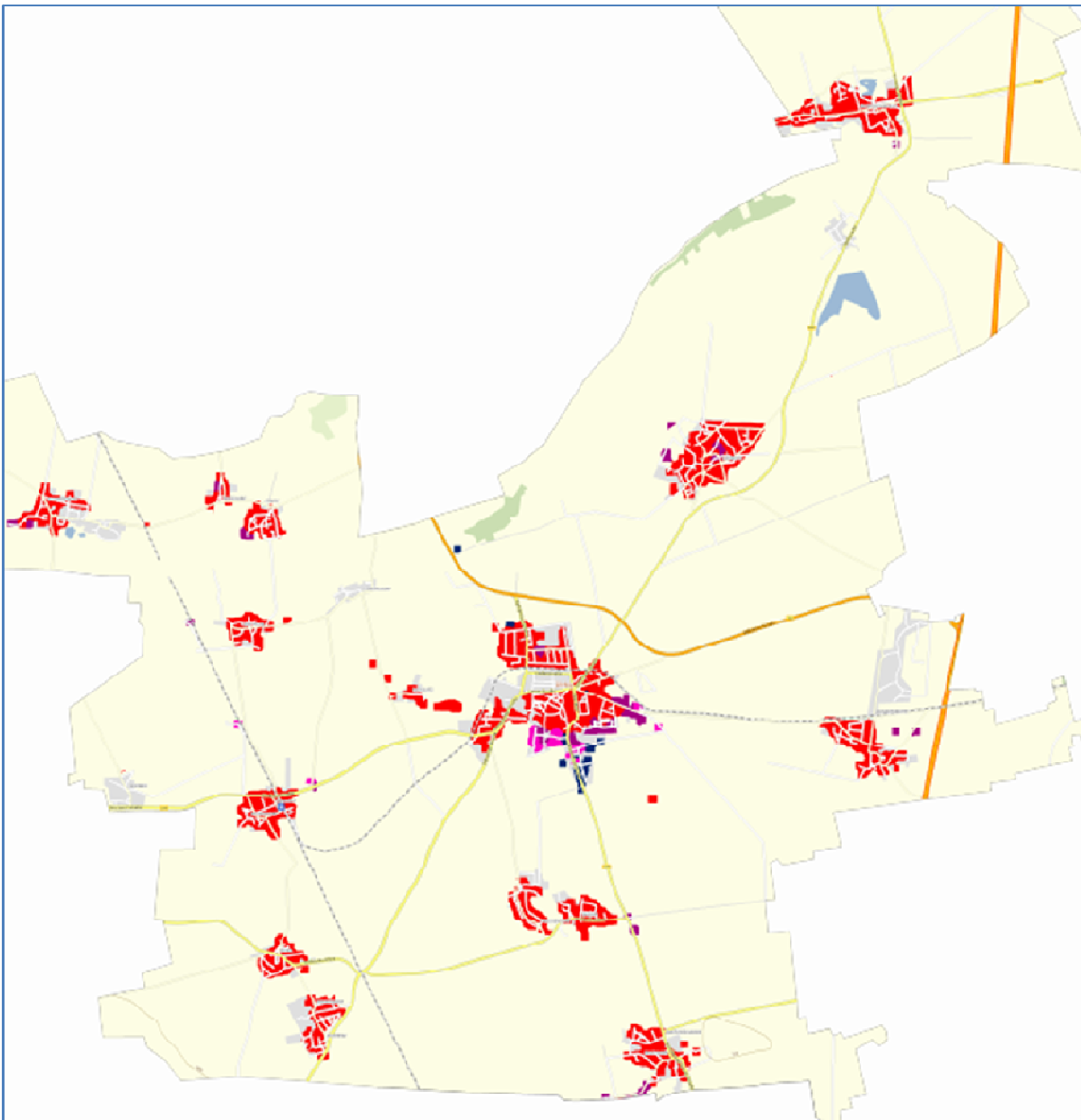
Ortsteile mit noch unterversorgten Straßen

Kommune/ Ortsteil	EW	HH	Gewerbe	landwirtschaftliche Betriebe	öffentliche Institutionen	Fläche in km <sup>2</sup>	unterversorgte Straßen
<b>Zörbig</b>							
Großzöberitz	0	0	19	0	0	2,63	Hasenwinkel, Lösnitz Mark, Rödgener Straße, Rosen- weg, Tulpenweg
Schortewitz	147	88	18	0	0	3,26	Bahnwärterhaus, Im Winkel, Neue Gartenstraße, Neue Straße, Platz der Jugend, Schie- nenweg, Steinweg, Zeundorfer Straße, Zum Wiesengrund
Werben	64	40	5	0	0	2,58	Ostrauer Straße, Rosen- straße, An der Kirche, Zur Siedlung, Kapstraße, Anger
<b>Summe Gesamt erreich- bares Kundenpotential Potential</b>	<b>211</b>	<b>128</b> <b>170</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8,47</b>	

Die Schulen, die mit symmetrischen Breitbandanschlüssen versorgt werden sollen sind nachfolgend aufgelistet:

- Grundschule Zörbig, Kirchplatz 8, 06780 Zörbig
- Sekundarschule Zörbig, Grünstraße 5, 06780 Zörbig

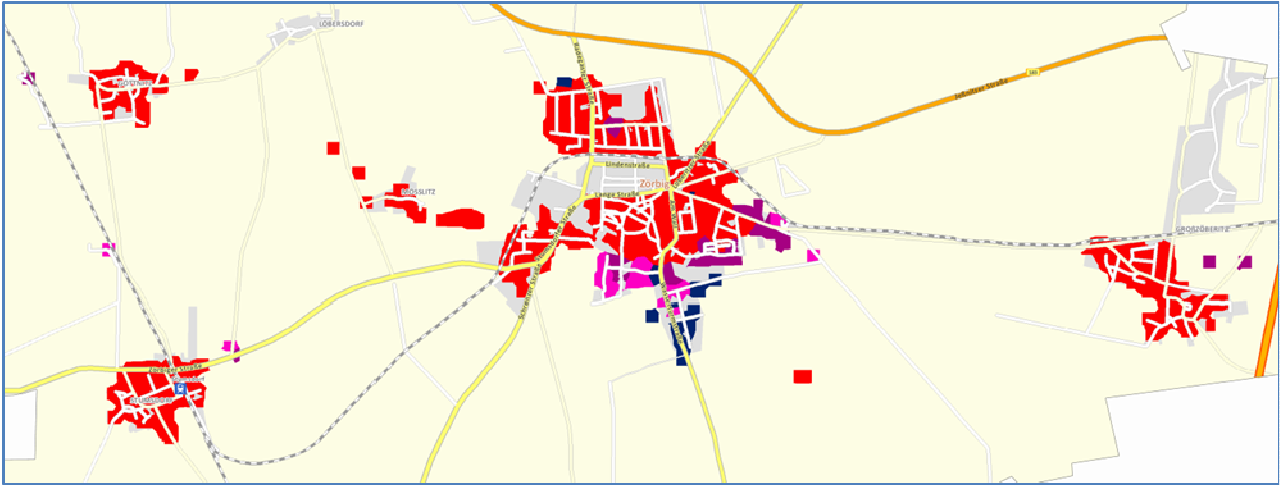
Im Rahmen der durchgeführten Marktkonsultation wurde von der **Deutschen Telekom** ein Regelausbau mit FTTC und Vectoring gemeldet, bei dem 29 der vorhandenen Kabelverzweiger - KVz - ausgebaut werden. 4 der vorhandenen KVz sind von diesem Regelausbau nicht betroffen und sind nicht NGA-versorgt (weiße Flecken). Die oben aufgeführten Straßen in den benannten Ortsteilen gehören zu diesen weißen Flecken.



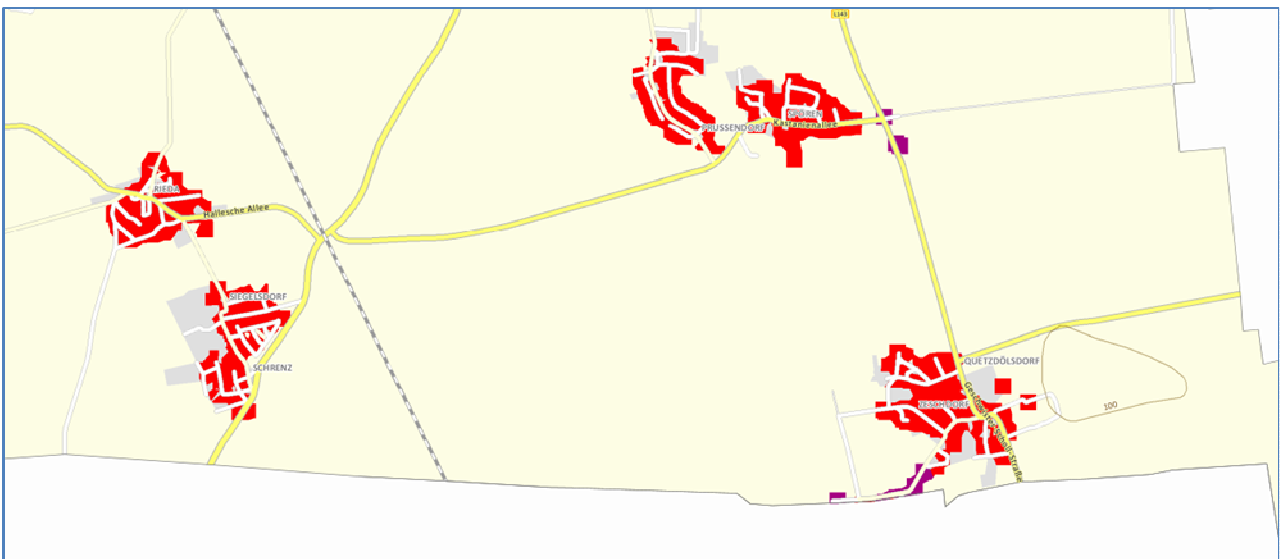
*Ausbau- und Versorgungsplan der Deutschen Telekom des gesamten Stadtgebietes von Zörbig*



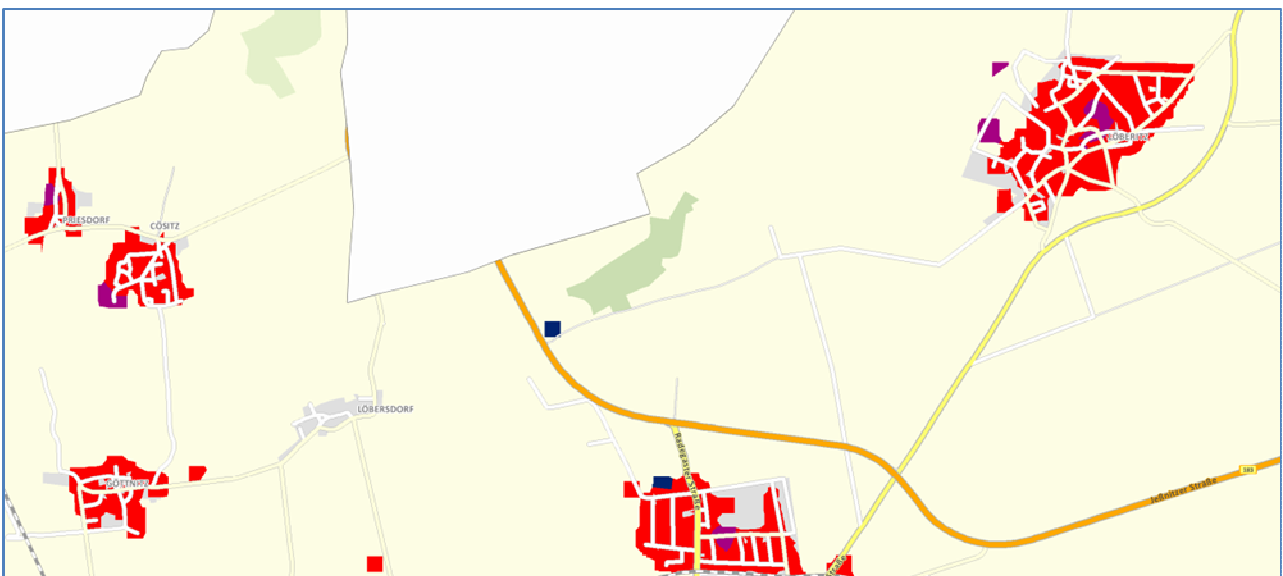
*Legende zum Ausbauplan der Deutschen Telekom*



Ausbau- und Versorgungsplan der der OT Zörbig, Göttnitz, Stumsdorf, Mösslitz, Prussendorf, Spören und Großzöberitz



Ausbau- und Versorgungsplan der OT Rieda, Schrenz, Siegelsdorf, Prussendorf, Spören, Zeschdorf u. Quetzdölsdorf



Ausbau- und Versorgungsplan der OT Priesdorf, Cösitz, Göttnitz, Zörbig-Nord und Löberitz

Im gesamten Stadtgebiet von Zöbzig befinden sich keine breitbandigen und rückkanalfähigen CATV-Netze, die eine NGA-Breitbandversorgung ermöglichen. Die Netzbetreiber Kabel Deutschland, Telecolumbus und Primacom sind im Gebiet der Stadt Zöbzig nicht mit entsprechenden Infrastrukturen präsent.

Der Netzbetreiber **Wittenberg-net** hat folgende 3 KVz im Ortsteil Salzfurthkapelle mit der Vectoring-Technologie ausgebaut:

- 349421A123
- 349421A139
- 349421A142

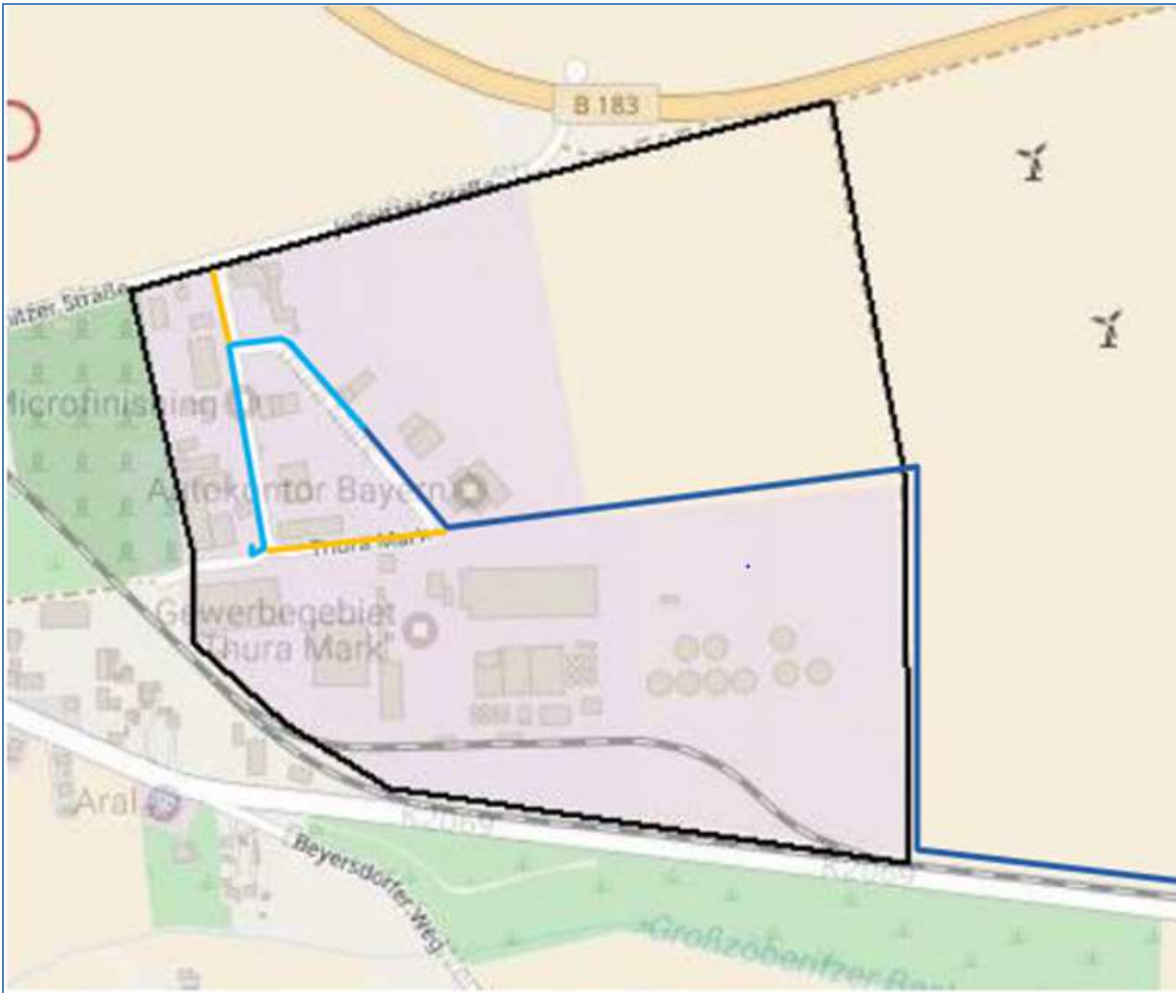
Salzfurthkapelle wird über eine Glasfaserkabelverbindung der Wittenberg-net backbone-mäßig angebunden. Über diese Glasfaserkabelanlage lassen sich auch Backbone-Verbindungen in die Rechenzentren und Telehäuser in Dessau, Halle und Leipzig generieren. Von der Wittenberg-net wurden keine eigenwirtschaftlichen Regelausbauvorhaben gemeldet.

Der Netzbetreiber **NU Informationssysteme** betreibt im Stadtgebiet von Zöbzig eine Reihe von Breitband-Funknetzen, die zwar eine Grundversorgung mit Bandbreiten von 2 bis 6 Mbit/s Download generieren, aber keine NGA-Versorgung ermöglichen. Diese Funkanlagen befinden sich in folgenden Ortsteilen:

- Salzfurthkapelle
- Löberitz
- Großzöberitz
- Rieda
- Schrenz
- Quetzdölsdorf
- Spören
- Schortewitz
- Göttnitz
- Mößlitz
- Stumsdorf
- Werben
- Spören

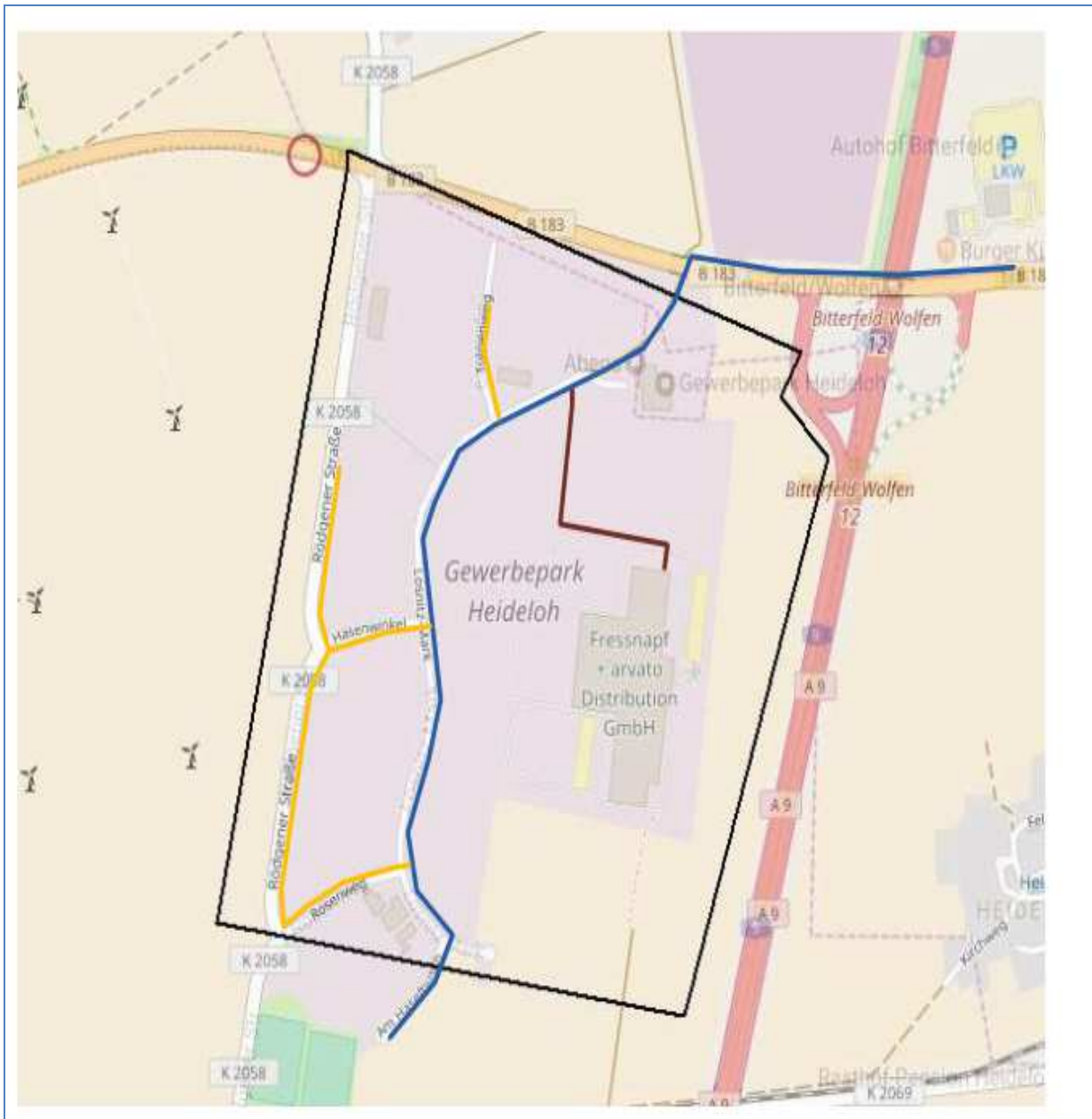
Von NU Informationssysteme wurde weder eine Hochrüstung dieser Breitbandnetze auf NGA-Niveau noch ein eigenwirtschaftlicher Regelausbau mit NGA-Versorgungsnetzen für das Stadtgebiet von Zöbzig gemeldet.





Ein weiterer Netzbetreiber mit vorhandenen Telekommunikations-Infrastrukturen ist die **envia.TEL**, die im gesamten Gebiet der Stadt Zöbzig Glasfaserkabelanlagen besitzt. Über diese Glasfaserkabelanlagen können Backbone-Verbindungen in Richtung Halle und Leipzig, durch Anmietung entsprechender Übertragungswege, generiert werden. Ferner besitzt envia.TEL in den Industrie- und Gewerbegebieten Thura-Mark und Großzöberitz-Heideloh umfangreiche Leerrohr- und Glasfaserinfrastrukturen, die für den Aufbau einer NGA-Breitbandversorgung genutzt werden könnten. envia.TEL selbst wird nur das Gewerbegebiet Thura-Mark im Rahmen eines geplanten Regelausbaus mit symmetrischen Breitbanddiensten versorgen. Für das Gewerbegebiet Großzöberitz-Heideloh wurde von envia.TEL kein eigenwirtschaftlicher Regelausbau gemeldet.



	Bestandsnetz
	eigenwirtschaftliche Erschließung
	bedarfsorientierte Erschließung
	Gewerbegebietsgrenze

Glasfaserkabel und Leerrohanlagen von envia.TEL im Gewerbegebiet Thura-Mark



	Bestandsnetz
	Kabelschutzrohr
	bedarfsorientierte Erschließung
	Gewerbegebietsgrenze

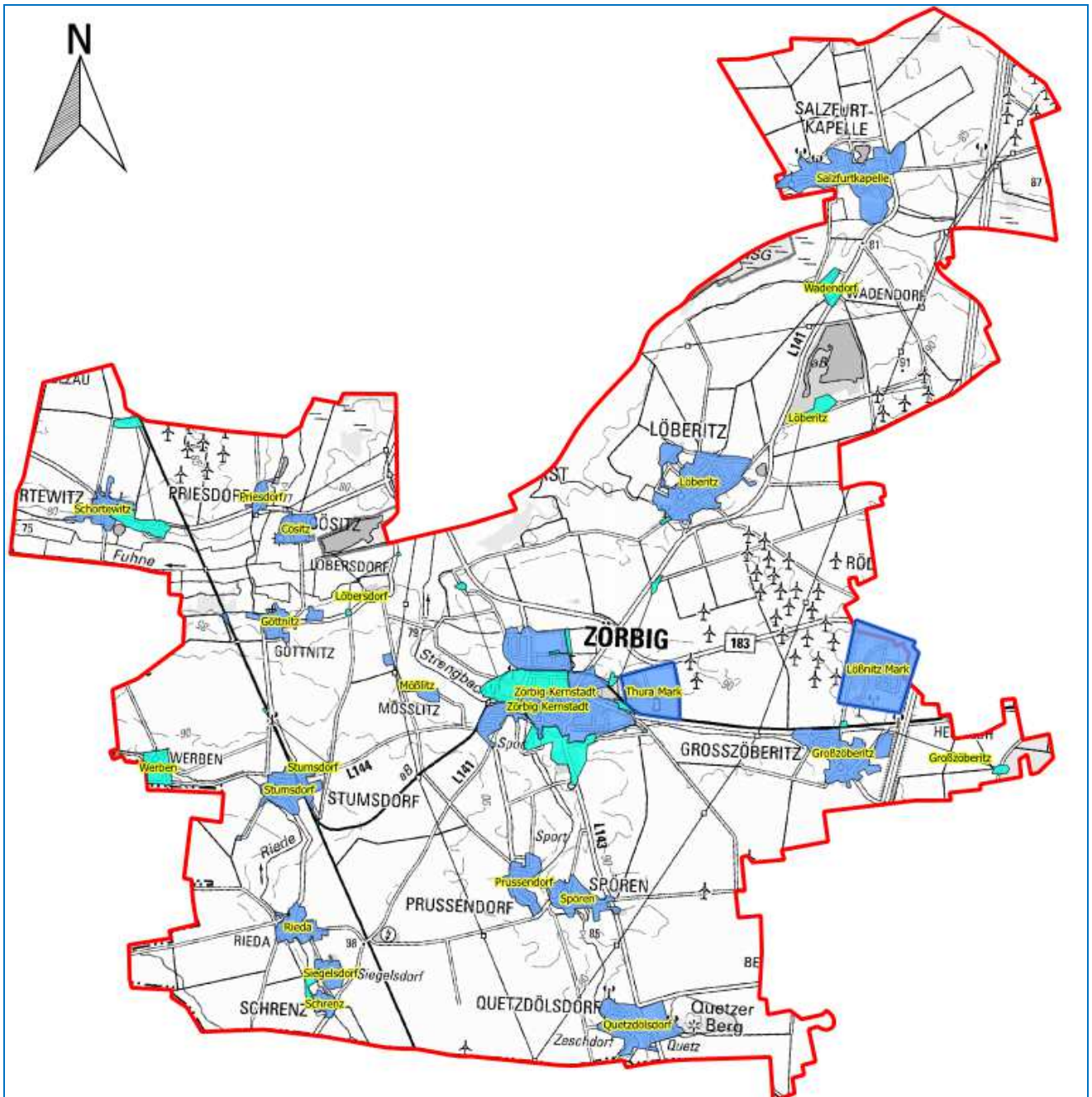
Glasfaserkabel und Leerrohranlagen von envia.TEL im Gewerbegebiet Großzöberitz-Heideloh




## Anlage 2: Kartographische Darstellung der ausgeschriebenen Ortsteile

Darstellung der Ausbaugelände, der Regelausbaugelände (Ausbaugelände Fremd) und der weißen Flecken

Quelle: TKI Chemnitz, GRK Potsdam

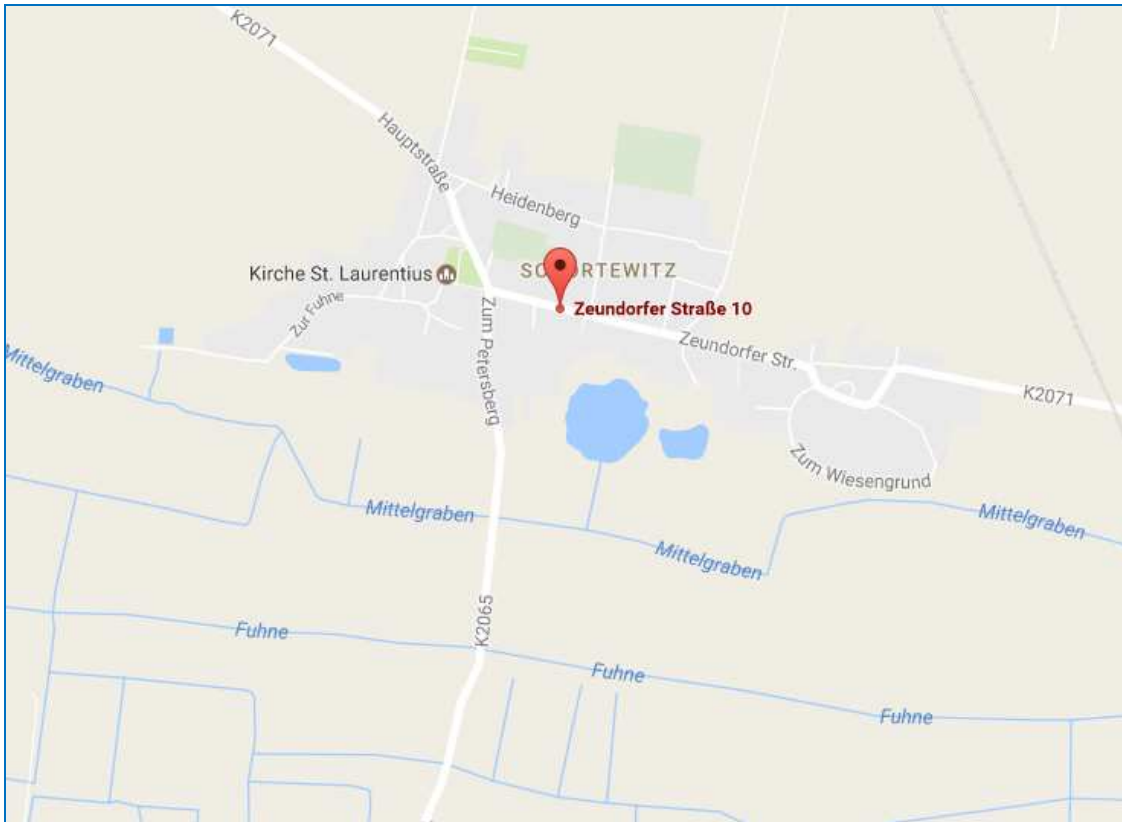


Legende

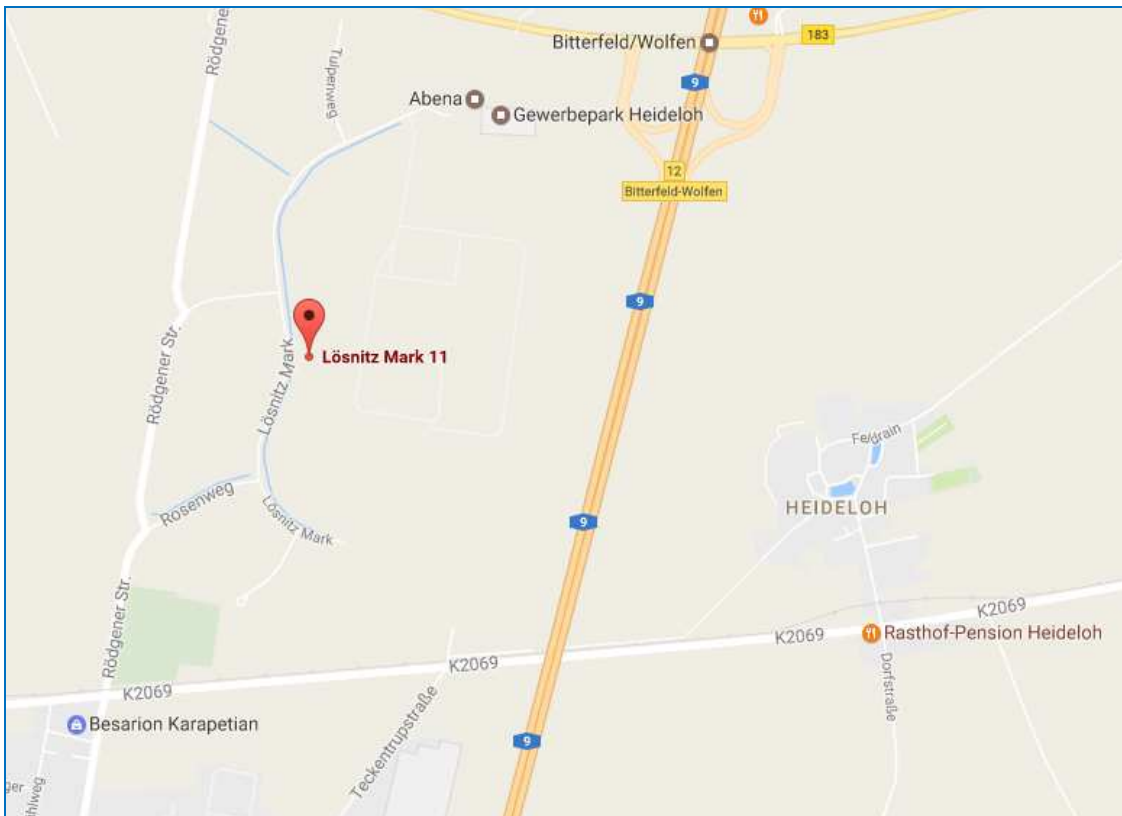
 Weisse Flecken=Ausbaugelände\_BFP

 Ausbaugelände\_fremd

Quellen: Google Maps, Stadt Zöbzig



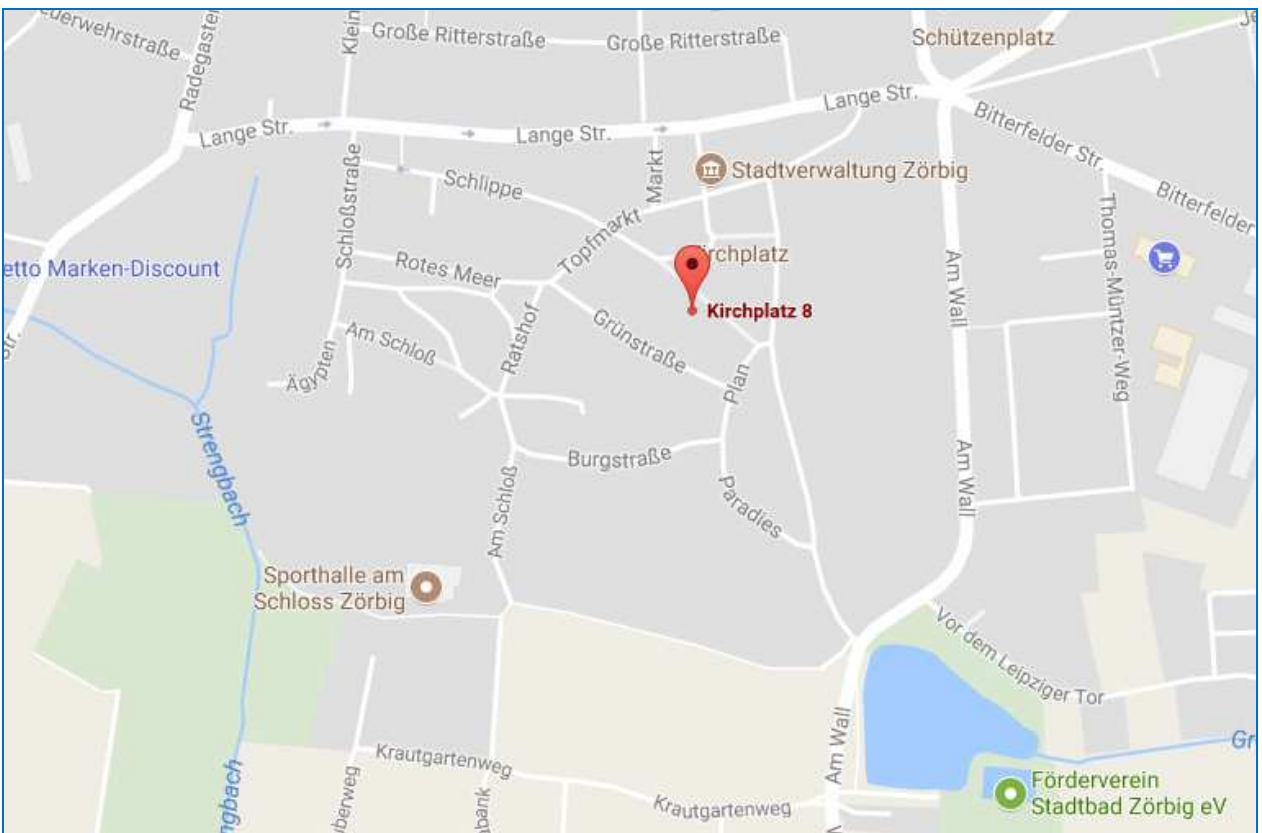
Kartografische Darstellung Ortsteil Schortewitz



Kartografische Darstellung Ortsteil Groß Zöberitz



Kartografische Darstellung des Ortsteils Werben



Kartografische Darstellung des Standortes der Grundschule in der Kernstadt von Zörbig



*Kartografische Darstellung des Standortes der Sekundärschule in der Kernstadt von Zöbzig*



### Anlage 3: Kartographische Darstellung und statistische Angaben zu den ausgeschriebenen Gewerbegebieten in der Stadt Zörbig

Quellen: Google Maps, Stadt Zörbig

Statistische Angaben zu den unterversorgten Gewerbegebieten

Industrie- /Gewerbegebiet	Adresse	Anzahl der Unternehmen	Fläche [ km <sup>2</sup> ]
Gewerbegebiet "Zörbig- Großzöberitz - Heideloh"	06780 Zörbig, Ortsteil Großzöberitz, Löbnitz Mark + Rödgener Str.	21	0,7500
<b>Summe</b>		<b>21</b>	<b>0,7500</b>



Kartographische Darstellung des Gewerbegebietes Großzöberitz-Heideloh